

Regionale Schulentwicklung – Genehmigungsprozess zur Einführung des neuen Profulfachs Informatik, Mathematik, Physik (IMP)

Für alle allgemein bildenden Gymnasien und Gemeinschaftsschulen muss zur Einrichtung des Profulfaches IMP (Informatik, Mathematik, Physik) ein Verfahren der regionalen Schulentwicklung (RSE) nach §30 Schulgesetz durchgeführt werden. Zur Genehmigung und weiteren Umsetzung sind ein schriftlicher Antrag des Schulträgers (mit Gemeinderatsbeschluss) sowie die Durchführung eines Dialog- und Beteiligungsverfahrens im Rahmen der regionalen Schulentwicklung erforderlich. Das RSE-Verfahren wird durch den antragstellenden Schulträger initiiert und in Absprache mit der Koordinierungsstelle RSE im Regierungspräsidium Freiburg durchgeführt.

Der Antragsteller informiert dabei die weiteren von der schulorganisatorischen Maßnahme betroffenen Schulträger in dem in Frage kommenden Planungsraum (hier: der allgemein bildenden Gymnasien) sowie den Gesamtelternbeirat über die geplante Einführung des neuen Profulfaches (hier: IMP) und bittet diese im Rahmen einer bestimmten Frist um eine entsprechende Stellungnahme. Die schulischen Gremien sind im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ebenfalls zu hören. Deren Beteiligung liegt in der Verantwortung der Schule. Mit dem Antrag des Schulträgers sind sowohl das Protokoll der RSE wie auch eine Dokumentation der Beschlüsse der schulischen Gremien vorzulegen.

Wesentliches Kriterium zur Genehmigung des neuen Profulfaches ist eine hinreichend gesicherte Unterrichtsversorgung an der Schule durch grundständig qualifizierte Informatiklehrkräfte. Ein positiver Bescheid zur Einrichtung kann nur dann erfolgen, wenn der Unterricht aus dem Personalbestand der Schule gesichert werden kann.

Wichtige Termine:

Für einen Beginn des neuen Profulfaches im Schuljahr 2018/19 ist es notwendig, dass die vollständigen Unterlagen spätestens bis 18. Mai 2018 dem Regierungspräsidium durch den Schulträger vorgelegt werden. Zur Vorbereitung des kommenden Schuljahres können unverbindliche Vorwahlen für IMP durchgeführt werden, eine bindende Aussage zum Angebot ist erst nach Eingang des Bescheides des Regierungspräsidiums möglich. Auch in den Folgejahren sind Anträge zur Einrichtung des Profulfaches oder andere Profilanträge möglich. Für diese Fälle ist ein Antrag für das neue Schuljahr spätestens zum 1. Dezember des laufenden Schuljahres vorzulegen.

Ansprechpartner:

Für Fragen zur Regionalen Schulentwicklung ist im Regierungspräsidium Freiburg Herr RSD Martin Vossler (Mail: martin.vossler@rpf.bwl.de Tel.: 0761 208 6069) zuständig. Die fachliche Betreuung von IMP liegt federführend bei Herrn Thomas Schaller als Informatikreferent (thomas.schaller@rpf.bwl.de) sowie ergänzend bei Herrn Dr. Stein (peter.stein@rpf.bwl.de, Mathematik) und Herrn Krämer (herrmann.kraemer@rpf.bwl.de , Physik). Für Fragen, die in diesem Zusammenhang das Fach NwT betreffen, steht Ihnen Herr Kügele (rainer.kuegele@rpf.bwl.de) zur Verfügung.

gez. Martin Voßler
Regierungsschuldirektor

Koordinierungsstelle
Regionale Schulentwicklung